

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Korrespondent: Emil Lüssow Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-
sonntags durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzusendungsfrei Nr. 3164

Krieg und Kommunalpolitik.

In den „Soz. Monatsheften“ veröffentlicht Genosse Dr. Hugo Lindemann einen sehr beachtenswerten Artikel. Er geht zunächst auf die Ausführungen Dr. Jaffés ein über das „Zwischen der Gemeinwirtschaft“ in seiner Ueberlegenheit gegenüber der Privatwirtschaft. Die Kriegsmassregeln werden nur der Anstoß zu prinzipiellen Umgestaltungen sein, deren Umfang nicht abzusehen ist. Lindemann fährt fort: Zu den Notwendigkeiten des Krieges wird, wenn dieser vorbei ist, als weiterer Hebel des Fortschritts die finanzielle Not des Staates und der Gemeinden hinzutreten, der nicht mehr auf dem Umweg der Verteuerung von Einkommen und Vermögen, sondern nur direkt durch Schaffung umfangreicher und ertragreicher Monopole begegnet werden kann. Der vom Volk geschaffene Mehrwert wird unmittelbar für die Bedürfnisse der Allgemeinheit abgezogen werden müssen.

Durch den Krieg ist Deutschland ein isolierter Wirtschaftsstaat geworden, und damit ist die Welt für das Entree von Monopolen aller Art bereitet. Die Folge sind Monopolpreise, die jeden Zusammenhang mit den Produktionspreisen verloren haben und deren Höhe nur in der Leistungsfähigkeit der Konsumenten eine Grenze findet. Daß aber die unbegrenzte Ausnutzung der Monopole nicht mehr von der Bevölkerung gebildet wird, das beweisen die Vorgänge vor allem auf dem Lebensmittelmarkt. Die Festsetzung von Höchstpreisen, dieser tiefste Eingriff des Staates in die Sphäre des Wirtschaftslebens, ist vor allem Konsumentenschutz. Mit ihr ist aber auch der wichtigste Schritt über die rein privatkapitalistische Wirtschaft hinaus geleistet. Bei dieser Aufgabe fällt den Gemeinden die Hauptrolle zu. Dies ist nicht allein eine Folge dessen, daß sie schon früher in größerem Umfang als der Staat sich mit der Einrichtung und der Führung wirtschaftlicher Betriebe beschäftigt haben und in unmittelbarer Beziehung zu dem Wirtschaftsleben ihres Gebiets stehen. Der Staat weiß den Gemeinden Aufgaben zu, die kaum ohne seine Hilfe geleistet werden können. Lassen wir sie kurz an uns vorüberziehen.

Zuerst die Lebensmittelversorgung. In zwei Richtungen hat sich hier zunächst die Tätigkeit der Gemeinden abgespielt, einmal behördlich regelnd durch Festsetzung von Höchstpreisen und durch Erlaß von Polizeiverordnungen über den Ausbau der Brot- und Fleischpreise und ferner durch Uebernahme distributiver Tätigkeiten im Wirtschaftsprozeß. Dabei wird ein doppeltes Ziel verfolgt: Es soll die Versorgung der minderemittelten Bevölkerungsteile sichergestellt und darüber hinaus ein Einfluß auf die Preisbildung genommen werden. In viel geringerem Umfang greifen die Gemeinden direkt in die Produktion von Lebensmitteln ein. Nur an sehr wenigen Orten haben sie die Bestellung brackligender Landereien selbst in die Hand genommen. Meist beschränken sie sich darauf, das Land vorzubereiten und es dann zur Bestellung und zur Bearbeitung weiter zu verpacken. Auch bei der Milchversorgung wurde eine Produktionssteigerung nur da vorgenommen, wo sich die Städte schon in Friedenszeiten die geeigneten Erträge beschafft hatten. Im großen und ganzen beschränken sich die Eingriffe der Städte bei der Lebensmittelversorgung auf das Gebiet der Verteilung, also die Uebernahme von Handelsfunktionen. So haben jah die größeren Städte mit 20 Millionen Mark Kapital an der Kriegsgemeinschaft beteiligt, die die Aufgabe hat, in möglichst

großen Massen Brotgetreide, insbesondere Roggen, zu erwerben und für die Monate vor der nächsten Ernte aufzubewahren. Sie sind in dem Aufsichtsrat mit fünf ordentlichen Mitgliedern vertreten. Berlin allein bringt 4 Millionen Mark von dem Gesellschaftskapital auf. Straßburg im Elsaß hat sich mit Mülhausen und Kolmar und den Bezirken Ober- und Unterelsaß sowie den Allfilder Mühlenwerken zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vereinigt, die als den Gegenstand ihres Unternehmens den Ankauf und die Vermahlung von Getreide wie die Versorgung der Bevölkerung Elsaß-Lothringens mit Mühlenprodukten, besonders mit Mehl, bezeichnet. Die Stadt beteiligt sich mit einem Kapital von 300 000 Mk. an der Gesellschaft. Beide Gesellschaften sind Handelsunternehmungen, die sich aber von Privaten durch die Art ihrer Aufgaben und ihrer Durchführung ganz wesentlich unterscheiden.

Gewaltige neue Aufgaben hat die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 bei der Getreide- und Mehlversorgung ganz neuerdings den Gemeinden und Kommunalverbänden zugewiesen. Die Kommunalverbände, das heißt in Preußen die Stadt- und Landkreise, haben den Verbrauch der Mehl- und Getreidenorräte in ihren Bezirken zu regeln, sie können aber die Regelung den Gemeinden für ihre Bezirke übertragen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern können die Uebertragung verlangen. Die Forderung wird wohl in der Regel von diesen Stadtgemeinden gestellt werden. Die Verordnung gibt nun den Kommunalverbänden und Gemeinden recht weitgehende Vollmachten wie Einführung eines Einheitsbrots, Verbot oder Beschränkung der Ausdenbereitung, Beschränkung der Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten), namentlich aber das Recht, den Preis für das von ihnen abzugebene Mehl festzusetzen. Es bleibt vorbehalten, später darzustellen, wie die Gemeinden diesen großen Aufgaben gerecht geworden sind. Im übrigen haben die letzten Monate den Umfang der Gemeinde-tätigkeit ständig erweitert; immer neue Waren wurden in ihren Bereich gezogen. Namentlich spielt neuerdings der Ankauf von Fleisch zum Aufstapeln eine wachsende Rolle. Schließlich sind hier noch die Bestrebungen einzelner Städte, die Molkereiwirtschaft (Mairinden) zu fördern, der Vollständigkeit halber zu erwähnen.

Alle diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, die für die Ernährung der Bevölkerung zur Verfügung stehende Menge von Lebensmitteln zu vermehren und zweckmäßig zu verteilen, wobei allerdings der Nachdruck besonders auf der Verteilung liegt. Auch die direkte Speisung durch die von den Gemeinden unterhaltenen Volkstüchen oder durch Lieferung von Nahrungsmitteln an die Erwerbslosen und die Kriegsfamilien gewinnt ständig an Umfang. Auch dies ist durchaus sachlich begründet. Die Ausbaltung der Zwischenerzeugnisse des Handels wirkt aufwandsparend und sichert daher den Unterdrückten bessere und reichlichere Nahrung, als sie sich mit den Vermittlern hätten verschaffen können. Bei der Einrichtung der Volkstüchen sollte aber, vornehmlich auch mit Hinblick auf ihre Weiterführung nach dem Kriege, die sich ohne Zweifel noch für längere Zeit notwendig machen wird, nicht das absolute Gepräge der wirtschaftlichen Notanstalt sich in allem, namentlich auch in der Ausstattung der Lokale, in der Art des Ge-

Schicks usw. andringlich zeigen. Auch eine Volksküche kann den Charakter einer Art Häuslichkeit tragen.

Sehr stark haben sich in den letzten Monaten zwei Gebiete sozialer Fürsorge entwickelt: die Erwerbs- und Arbeitslosenfürsorge und die Wohnungsbeschaffung durch Gewährung von Mietzuschüssen. Auch diese Einrichtungen führen in ihrem tieferen Sinn über die privatwirtschaftliche Gesellschaft hinaus, wenn man streng daran festhält, daß beide Arten von Fürsorge nicht aus armenachtlicher Verpflichtung heraus gewährt werden, sondern sich in der ganzen Durchführung grundsätzlich davon unterscheiden. Dabei entbehrt die Mietfürsorge nicht eines gewissen ironischen Beigeschmacks, wenn man bedenkt, daß sie von niemandem glühender gefordert wird als von den Hauseigentümern, allerdings aus anderen Motiven heraus. Mietzuschüsse werden gewährt, weil die Gemeinschaft ihre Mitglieder nicht wohnungslos werden lassen kann. Sie sollen soweit als möglich in ihren Wohnungen bleiben, das gilt als Gebot der Kriegszeit. Soweit aber Erwerbslose betroffen werden, fragt man mit Recht, weshalb hier die Not des Krieges, nicht aber auch die Not anderer Krisenzeiten, die noch verheerender wirken können, zur Fürsorge verpflichtete. So weist also auch diese Fürsorge weiter hinaus in die Zukunft. Und in fast noch höherem Grade gilt dies von der Arbeitslosenfürsorge. Wird für die Dauer des Krieges der Satz anerkannt, daß das Anwachsen der Arbeitslosen nicht zu Lohnreduktionen führen soll, sondern daß durch das Eintreten der öffentlichen Körperlichkeiten der Druck vom Arbeitsmarkt abgewendet und Sicherung gegen die Not des Hungers geschaffen wird, so muß natürlich in zukünftigen Zeiten ohne weiteres das Verlangen nach ähnlichen Maßnahmen wiederkehren, und der Grundfah wird Beachtung heißen, daß nicht wirtschaftliche Krisen und Revolutionen dazu benutzt werden dürfen, die Not der von ihnen vor allem schwer betroffenen Arbeiterklasse zu verschärfen.

Ueber den Umfang, in dem von den Gemeinden Einrichtungen zur Fürsorge für die Arbeits- und Erwerbslosen getroffen worden sind, unterbreitet eine Enquete bei den Gewerkschaftsstellen, die im September 1914 erfolgte. Die Umfrage ergab an 800 Gewerkschaftsstellen, die für 612 Gemeinden Angaben machten. Nur in 301 von diesen ist etwas gefolgt; doch hätte ein strengerer Maßstab die Zahl noch ganz außerordentlich zusammenschrumpfen lassen. Nur 126 Gemeinden haben eine Arbeitslosenunterstützung nach bestimmten Grundsätzen eingeführt. Und die baren Unterstützungen der Gemeinden gehen noch unter 3 M. (z. B. Gotha 2,75 M.) herab. Allerdings geben sie allein kein richtiges Bild von dem Umfang der Nationalen aller Art (Nahrungsmittel, Kleider, Kinderfürsorge usw.) sowie der Unterstützungen aus anderen Quellen voll erfasst wird. Die Höhe der Unterstützungen läßt also wohl noch manches zu wünschen übrig, doch darf man nicht außer acht lassen, daß die Mittel der Kommunen in diesen Kriegsjahren ganz außerordentlich stark in Anspruch genommen sind.

Noch ein Punkt ist zu erörtern. Die Unterstützung kommt in der Mehrzahl der Fälle auch den Angehörigen freier Berufe, Kleinrentnerbetreibenden usw. zugute. Damit ist die Grenze, die bisher bei allen sozialpolitischen Aktionen eine so große Rolle spielte, zum erstenmal überschritten. Das wird für die Zukunft nicht ohne Bedeutung sein.

Vielleicht noch rascher hat sich das System der Mietzuschüsse entwickelt. Leider hat bei ihrer Einrichtung der Schutz der Hauseigentümer oft ungebührlich im Vordergrund gestanden; dahinter stand die Vertretung der gesamten Grundrentenbesitzer, Hypothekeneigentümer aller Art usw.

Genosse Lindemann geht dann noch mit einigen Worten auf die Höhe der Mietzuschüsse ein. Wir haben hierüber sehr wenig Material; das wenige aber, das zum Teil von Hauseigentümern zur Begründung ihrer Forderungen beigebracht wurde, ist unzuverlässig und unvollständig. Um so wertvoller ist daher die Aufnahme der Mietrückstände und Mieterlässe nach der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1914, die das Breslauer Statistische Amt veranstaltet hat und über die es in der „Breslauer Gemeindezeitung“, 1915, berichtet. Mietrückstände kamen in 11012 Fällen vor, das heißt in 6,8 Proz. aller Wohnungen und Geschäftsräume. Die Quote ist am höchsten bei den billigen Gefassen; die meisten Rückstände kommen bei den mittleren Gefassen vor, doch sind sie verhältnismäßig klein. Mietnachlässe wurden in 4961 Fällen, 3,1 Proz. aller Wohnungen und Geschäftsräume, gewährt. Für sie gilt das gleiche wie für die Mietrückstände. Absolut betragen die Rückstände 831.333 M., bei einem Betrag der Jahresmieten von 4.918.579 M., die erlassenen Beträge 141.531 M. Zu einer rich-

tigen Beurteilung der Wirkungen des Krieges würde gehören, daß wir für die Höhe der Rückstände und Erlässe in Friedenszeiten Zahlen hätten. Leider fehlt es daran meines Wissens gänzlich. Ferner wäre es notwendig, zu wissen, welcher Betrag der Rückstände und Erlässe schon in der Zeit vor dem Kriegsausbruch aufgelaufen ist.

Eine neue Aufgabe wird den Kommunen die Reichswochenhilfe bringen. Für die Krankenkassenmitglieder sorgt diese. Alle die anderen nichtversicherungsberechtigten sind aber nach wie vor auf die Armenpflege angewiesen, wenn nicht die Gemeinden eine kommunale Wochenhilfe einrichten, die der Reichsfürsorge nachgebildet werden kann. Für Schwangerschaft und Wochenbett reichen die Unterstützungen nicht aus. Gerade jetzt aber sind Mutter- und Säuglingsfürsorge Aufgabe der Gemeinschaft, in deren leistungsfähigen Teil der Krieg so gewaltige Lücken reißt.

Bürgermeister und Tarifvertrag.

Zwischen unserem Verbands, vertreten durch die Gauleitung in Leipzig, und der Stadtgemeinde Plattenau ist im Jahre 1913 ein Tarifvertrag für das Stadtamt auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen worden. Mit der Annahme dieses Vertrages durch den Bürgermeister Willigmann haben wir jetzt recht eigenartige Erfahrungen machen müssen. Gleich bei Kriegsausbruch mußte Beschwerde geführt werden, weil der Straßmeister dem Tarif vorgesehene Urlaub ganz einfach wegricht, ja sogar den Arbeitern in aller Form erklärte, durch den Krieg sei der Tarifvertrag hinfällig geworden. Auf diese Beschwerde antwortete lehrerzeit der Bürgermeister: „Nicht den Arbeitern den Urlaub zu gewähren, würde direkt heißen, Unzufriedenheit und böses Blut unter den anderen Arbeitern der Stadt zu säen. Bei dem Prinzip der Gleichberechtigung, das in unserer Partei (1) herrscht, könnten wir doch nicht verlangen, daß die häuslichen Arbeiter Urlaub erhielten, die anderen, von der Stadt jetzt beschäftigten Kantonsarbeiter aber nicht.“ Das war im September vorigen Jahres und bei der damaligen Situation haben wir zunächst nichts weiter unternommen. Es sollte aber noch besser kommen.

Im November 1914 wurde der Gauleitung mitgeteilt, daß den Arbeitern der Pustog nicht bezahlt worden sei, daß die tariflich festgesetzten Stundenlöhne um 2 Pf. herabgesetzt seien, daß der Lohnunterschied zwischen Aranteneid und Lohn nicht bezahlt werde und daß auch der im Tarif festgelegte Zuschlag für Arbeiten in der Märgarbe nicht bezahlt werde. Zu denartigen Durchbrechungen des Tarifes konnten wir nun freilich nicht mehr stillschweigen.

Es wurde zunächst, wie im Tarif vorgesehen, der Arbeiterratschuss beim Bürgermeister vorgestellt. Er wurde höflich ungenügend empfangen. Der Bürgermeister erklärte mit dürren Worten: „Es gibt jetzt nichts, jetzt ist Krieg, der Tarif hat keine Gültigkeit mehr, und wenn es Ihnen nicht paßt, na, dann können Sie ja gehen!“

Daraufhin richtete die Gauleitung an den Bürgermeister ein Schreiben, worin in zwar bestimmter aber höflicher Form erklärt wurde, daß der Krieg so ohne weiteres keinen Vertrag, auch keinen Tarifvertrag aufhebe, daß es nicht angängig sei, einseitig, ohne den anderen vertragsschließenden Teil auch nur in Kenntnis zu lassen, den Tarif zu durchbrechen. Die Organisation hätte mindestens erwarten dürfen, daß wenn irgendeine Tarifbestimmung gegenwärtig nicht aufrechtzuerhalten sei, sich der Bürgermeister mit ihr in Verbindung setze, zweifellos wäre eine Verhandlung gefunden worden. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß der Arbeiterratschuss nicht in personlicher Angelegenheit gekommen sei, sondern als tariflich vorgesehene Beschwerde resp. Schlichtungsinstanz. Die Behandlung des Ausschusses durch den Bürgermeister usw. deshalb nicht recht angebracht erdemeine. Zum Schluss wurde dann in aller Form erklärt, daß die Organisation den Tarifvertrag noch als zu Recht bestehend betrachte und vom Bürgermeister die Durchführung des Vertrages erwarte.

Auf diese Beschwerde, wie auch auf weitere wiederholte Maßnahmen zu antworten, hat der Herr Bürgermeister Willigmann noch nicht für notwendig befunden. Sein Verhalten näher zu charakterisieren unterlassen wir, es richtet sich selbst!

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Gemeinderat in zwei Sitzungen beschäftigt. Besonders in der Sitzung vom 5. Februar 1915 wurde dem Bürgermeister ganz unerbittlich gesagt, daß der Gemeinderat, abgesehen von einigen Vertretern, sein Verhalten in dieser Sache keineswegs billige. Auf Antrag des Bauausschusses wurde denn auch einstimmig beschlossen, daß der Tarifvertrag in Kraft zu bleiben habe!

Die so hohen, ja über jeden Verstand zu schreienden, auf es der Arbeitgeber selbst von der Tarifkommission...

Der Arbeitgeber vertritt in der Meinung, daß der Arbeiter... nicht gestützt hätte, daß er von der Tarifkommission...

andere Mittel der Beschäftigung hätte man wohl nicht... Tarifkommission es gab der Arbeitgeber nicht verhindern...

Was der Herr Arbeitgeber nicht zu bedenken hat, daß der Tarifvertrag... nicht nur die Beschäftigung, sondern auch den... Lohn...

Der Arbeitgeber behauptet, wir sind durch den Tarifvertrag... die Arbeitgeber für erlaubt und lassen, während der...

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913.

II. (Schluß)

Im Mittelpunkt der tariflichen Vereinbarungen bilden die... und Lohnfestlegungen.

Die Dauer der Arbeitszeit wird in der Tarifstatistik für Sommer... und Winter getrennt angegeben. Als Arbeitszeit gilt die reine...

Bestimmungen über Entlohnungsformen enthalten 1774... 78,7 Proz aller Tarifgemeinschaften. In 6743 Tarifen, denen...

Die Tarifstatistik enthält nur Angaben über die Mindestlohn... für etwa 60000 Personen. Diese Feststellungen geben jedoch...

hängig die Vorkasse nach Stunden oder nach der Tätigkeitsdauer... der Arbeiter in den Betrieben abgehört. Dazu kommt, daß die...

Vereinbarungen über Stundenlöhne sind getroffen für gelernte... Arbeiter in 5336 und für ungelernete Arbeiter in 2464 Tarifgemein...

Neben die Gewährung von Zuschlägen an Arbeiterinnen sind in... 1157 Tarifgemeinschaften Bestimmungen enthalten. Bei den Stunden...

Neben den vereinbarten Zuschlägen enthalten vielfach Tarif... gemeinschaften noch Bestimmungen über sonstige Bezüge, als...

Bestimmungen über besondere Zuschläge für Ueberstunden, ... Sonntag- und Nachtarbeit und besondere für Arbeiter...

Kündigungsfristen zur Lösung des einzelnen Arbeits... verhältnisses sind in 2439 für 21289 Betriebe und 24433 Personen...

Die Vergütung eines Arbeiters nach einem bestimmten... Art ist in 2087 Tarifgemeinschaften vereinbart; ihr Geltungsbereich...

Erleuchtungs- und Einigungsorgane waren in... 6775 Tarifgemeinschaften - 53,0 Proz für 114606 Betriebe -...

Die Tarifverträge verdanken ihren Wirkung der modernen... kapitalistischen Produktionsform. Sie werden getragen von den...

Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß während... der schweren Zeit des Krieges das Tarifvertragswesen sich als ein...

Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß während...

Wochenbericht vom Krieg

Berlin, den 15. März 1915.

Das schier unaufhaltbare Vordringen auf Warschau ist das Charakteristikum dieser Woche. Besonders in Nordpolen sind alle Gegenstände der Russen gesichert und die große Gefangenenzahl an den verschiedensten Stellen beweist, daß es fortgesetzt brodet. Die russische Dampfwalze zeigt so große Sprünge und Löcher, daß sie nicht lange mehr die Befestigung Frankreichs halten kann. So hat denn General Joffre vom 11. Dezember bis Anfang März mit einer neuen Armee in der Champagne einen gewaltigen Vorstoß verübt. Vergeblich! Er leitete den Franzosen 15.000 Verluste, uns eher den besten Teil nach dem amtlichen Bericht. Auch die fortgeschickte Dardanellen Beschäftigung hat weder einen militärischen noch einen politischen Erfolg gehabt. Man erhoffte die Teilnahme Griechenlands auf seinem Kontinent. Nun hat nach Rekonstitutionierung des Ministerrats Sunarlis die englische Militärmission bereits ähnlich wie Kaiserin in der Türkei ihren Abschied genommen und vorerst Kleinasien neutral, wie auch Italien, das freilich mit all seiner Sympathie auf seinen Kontinent steht. Jetzt schiebt der Sozialist Dervé zur Abwechslung nach den Bulgaren! Schar vernehmlich. Inzwischen haben die deutschen Unterseeboote bedeutende Erfolge aufzuweisen. Am 14. März von englischer Seite bis Anfang März 131 englische Handelsfahrzeuge beschnitten, nach privaten Angaben dürfte die Zahl um ein Drittel höher sein. Feindliche Kriegsschiffe sind 45 bis 1. März vernichtet, doch soll bis zum Herbst die englische Flotte um ein Drittel neu vermehrt werden können! Im preussischen Landtag sind die Verhandlungen wenig „bürgerlich“ verlaufen. Man will keine verbindenden Zusagen für sichernde Zusagen. Die Reichstagsabstimmung vom 10. März brachte neben einer interessanten Etaterede des neuen Schatzmeisters Dr. Helfferich — es werden erneut 10 Milliarden für den Krieg gefordert! — eine gründliche Darlegung der sozialdemokratischen Anforderungen in jetziger Zeit durch Daase. Vorerst tagt nur die Subjektmission weiter.

Wie lächer die beachtenswerten Einzelvorgänge folgen:

- 7. März. Russische Angriffe bei Augustowo, Krasnoj, Kozl, Kawa und Nowe Miasto (südlich Warschau) scheiterten unter starken Verlusten. Bei letzterem Orte 1500 Gefangene. Bei Gorlice (Schlesien) durchbrochen österreichische feindliche Schutzlinien, erobert eine Festung, machen 500 Gefangene. In den Karpaten, bei Syplov, scheiterten russische Angriffe unter starken Verlusten. Die Österreicher machten beim Gegenangriff 1700 Gefangene. ... 10. März. Englische Dampfer „Taurus“ bei Sealborough ... 11. März. In den Karpaten eine Höhe erobert, 350 Gefangene. ... 12. März. Bei Trolenka 200, bei Prasiniz 3000 Gefangene. ... 13. März. In mehreren Kämpfen in den Karpaten 400 russische Gefangene. ...

gewehr. — Bei Trolenka 200, bei Prasiniz 3000 Gefangene. — 12. März. In der Champagne Weckausflügen der französischen Kavallerie. Alle Anstöße abgeschlagen, 200 Gefangene. — Die Russen werden aus Wenden Augustowo bis nach Wredno und über den Pote zurückgedrängt. — In den Karpaten heftige Kämpfe an der Straße Ciena - Wallgrad. Eine Höhe von den Österreichern erobert, in russische Stellung einabgerufen, 1200 Gefangene. — Englischer Dampfer „Taurus“ durch deutsches Torpedoboot versenkt, 170 Mann ertrunken. — 13. März. In mehreren Kämpfen in den Karpaten 400 russische Gefangene. — Am Tuzje (Zudspitzigen) russische Angriffe abgeschlagen.

Kriegsbriefe

Alkohol im Felde. Einem Redigenten ist mitgeteilt worden: „In den heißen Sommermonaten haben wir keinen Tropfen Alkohol bekommen. Das war gewiß für manchen Mann einen unangenehmen Faktum, aber unsere Kriegsgeschichte hat sich nur erhöht und wir sind auf dabei gefahren. Denn wir in jenen heißen Tagen des Augusts gewisse Getränke zu uns genommen, wie wären allen Anforderungen nicht immer gerecht gewesen. Seit einiger Zeit haben wir nun reichlich Wein, Rum, Arrak und sogar Bier, aber wir fragen nicht viel danach, aus dem einfachen Grunde, wie werden schlapp. Regen, Hitze und jede Annull des Wetters kann der Körper aushalten, aber Durst und Erhöhung ist er nicht hinweg, aber ein Bratler Feder Alkohol macht den Soldaten müde und demütigend. Es soll gewiß lebend anerkannt werden, daß die Lieben in der Heimat mit der Einbindung von Rum, Arrak oder dergleichen das Beste im Auge haben, aber haben sie schon einmal über die Wirkung nachgedacht? Hat es ihnen schon einmal wohl eine Erärterung des Körpers ein, die Lebensenergie werden angefaßt, aber der Nachschlag tritt bald ein. Die Wirkung ist eben trügerisch. Schätzig wird der Soldat, und was das für einer Follen, der manchmal 30 bis 50 Meter vor den feindlichen Ankerungen steht, bedeutet, das wird jeder erkennen können. Darum schickt keinen Alkohol ins Feld, in welcher Gestalt es auch sein möge. Nebenbei bemerkt haben auch die feindlichen Truppen auf den Alkohol verzichtet, und die Kriegsgeschichte geht mit unerbittlicher Strenge vor, wo sollte aber auch schließlich die Disziplin in einem Heere bleiben, wenn jeder Soldat jeden Tag irgendwelchen Quantum Alkohol zu sich nimmt? Da würde es schon weniger gehen mit der deutschen Armee.“ Das mögen die Vorgesetzten unserer Vorkämpfer beherzigen! Es gibt genug andere Dinge, die man verstehen kann.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Das Recht, nach dem Kriege die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse fortzusetzen, ist auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt worden. Durch Gesetz vom 4. August v. J. hatten nur die freiwilligen Mitglieder der Krankenkassen, die zum Heere einberufen werden, das Recht erhalten, binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Versicherung einzutreten, wenn dieselbe inzwischen durch Nichtzahlen der Beiträge verfallen war. Nach dem Wortlaut des Gesetzes fiel damit die große Zahl dieser aus, die bis zum Eintritt in den Kriegsdienst Pflichtmitglieder waren, die aber die rechtzeitige Arbeiterversicherung veräußert hatten. Hierin lag in vielen Fällen eine große Härte, zumal jene Veräußerung im Hinblick auf die Eile und Aufregung beim Verlassen der Heimatung leicht erklärlich ist. Außerdem wurden damit diejenigen, die aus der Einberufung versicherungspflichtige Maschinenführer waren, schlechter gestellt als die, welche im gegebenen Zeitpunkt der Heime nur noch als Arbeiter versichert waren. Als Arbeiter versichert werden die Betroffenen, wie war in Art. 11 der „Gew.“ ausgesprochen, selbst dann anzusehen sein, wenn sie auf Grund der Arbeiterversicherung nach der Einberufung keine Beiträge geleistet, sondern nur eine dazugehörige Erklärung abgegeben haben. Unter diesen Umständen ist das alte Gesetz durch ein neues wesentlich erweitert worden. Es ist nunmehr bestimmt worden, daß auch alle solche Kriegsteilnehmer innerhalb 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat der Krankenkasse beitreten können, die zur Zeit ihrer Einberufung zur Arbeiterversicherung berechtigt waren, von dieser Versicherung aber keinen Gebrauch gemacht haben. Die letztere Bedingung ist, niemand soll durch die Leistung von Mitgliedschaft hinsichtlich der Anwartschaft geschädigt, die ganze Kriegsdauer also insofern hinterher als nicht vorhanden betrachtet werden.

Wer ist nun zur Weiterversicherung berechtigt? Wer vor dem Austritt aus der Versicherung in den letzten 12 Monaten mit Unterbrechungen insgesamt 26 Wochen oder unmittelbar vor dem Austritt 6 Wochen ununterbrochen Mitglied einer (nicht ein und derselben) Krankenkasse war. Die Weiterversicherung ist nur innerhalb 3 Wochen nach dem Austritt zulässig, sofern die Zahlung der Masse nicht eine größere Frist vorseht. Innerhalb derselben Frist muß auch die Einberufung nach dem Austritt erfolgt sein. Wer also vor der Einberufung vier Wochen arbeitslos war, hat das Recht des späteren Wiedertritts nicht, wenn die Zahlung seiner Masse für die Weiterversicherung nur eine Frist von drei Wochen nach dem Austritt aus der Versicherung vorseht.

Nun besteht aber die Gefahr, daß den Krankenkassen eine starke Belastung daraus erwächst, daß sehr viel kranke Kriegsteilnehmer nach ihrer Rückkehr von ihrem Recht der Weiterversicherung Gebrauch machen, weil sie nicht in der Lage sind, eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu übernehmen. Deshalb ist neuerdings folgende Einschränkung gemacht worden: Die Kasse kann die Personen, wenn sie sich zum Eintritt melden, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritt in die Krankenversicherung bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf die Massenzahlung. Die Aufnahme in die Masse muß also ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand erfolgen, insofern für Krankheiten, die vor dem Eintritt bestanden, besteht kein Anspruch an die Krankenkasse.

Die Kassen haben jedoch das Recht, von einer ärztlichen Untersuchung Abstand zu nehmen. Alle Rückkehrenden müssen die Kassen aber gleich behandeln. Entweder ärztliche Untersuchung oder keine. Einzelnen eine ärztliche Untersuchung vorzuschreiben und bei anderen davon abzuweichen, wäre nicht angehängt. Die Kosten der Untersuchung muß die Kasse tragen.

Wenn jemand vorzeitig aus dem Kriegsdienst entlassen wird, kommt diese Begünstigung des Volksgesetzes auch schon während des Krieges zur Anwendung.

Wenn ein städtischer Beamter infolge eines Unfalls dienstunfähig wird und nach ortrechtlicher Bestimmung erhöhtes Ruhegehalt bezieht, kann er Invalidenrente nur erhalten, soweit diese die Pension übersteigt. Ein Beamter wurde bei seiner dienstlichen Beschäftigung durch eine zusammenschlagende Mauer verletzt. Er wurde dadurch vollständig dienst- und erwerbsunfähig. Da er städtischer Beamter war, wurde er nach dem Landesgesetz betreffend die Beamtenanfallversicherung und nach dem Pensionsregulativ für die Unterbeamten der Stadt D., welches im Falle einer durch Betriebsunfall herbeigeführten Invalidität Platz zu greifen hat, mit 1000 RM. jährlichem Ruhegehalt pensioniert. Vor Bewilligung dieser Pension hatte der Verletzte außerdem die Gewährung der reichsgesetzlichen Invalidenrente beantragt.

Ohne Dazwischentreten der durch Betriebsunfall herbeigeführten Invalidität würde das Ruhegehalt nur 450 RM. jährlich betragen haben. Die Invalidenrente betrug nur jährlich 214,20 RM. In dieser Höhe wurde die Invalidenrente dem Verletzten nur vom Tage des Unfalls ab bis zu seiner Pensionierung gezahlt. Dann wurde die weitere Zahlung mit dem Hinweis auf § 1522 der Reichsversicherungsordnung abgelehnt. Dieser Paragraph bestimmt nämlich: „Die Invalidenrente ist voll zu zahlen, bis die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der sie übersteigende Betrag der Invaliden- und Hinterbliebenenrente zu zahlen.“

Die gegen die Rentenentziehung eingeleitete Klage wurde zunächst vom Oberversicherungsamt und später auch vom Sächsischen Landesversicherungsamt zurückgewiesen. Das Oberversicherungsamt führte zur Begründung an, daß die Landesgesetz für die Beamtenanfallversicherung als Bestandteil der reichsgesetzlichen Unfallversicherung anzusehen seien. Teile für das bisherige Recht vom Reichsversicherungsamt zurückgezogen Aufnahme mußte auch dem neuen Rechte gegenüber gelten.

Das Landesversicherungsamt führte noch aus, der Versicherte solle nicht doppelt entschädigt werden. Aus diesem Grunde dankten sie zu folgen, daß das Wort „Anfallrente“ im weiteren Sinne zu fassen sei und alle Bezüge treffen soll, die infolge eines Betriebsunfalls auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu gewähren seien. Da bei sei die Ausfällung der von der Reichsversicherung gewährten Pension durch die Landesgesetzgebung einwirkend der durch sie gewährten ersatzmäßigen Pension als Ausfluß der gesetzlichen Bestimmungen anzuerkennen und diesen für die Zahlung resp. Entziehung der Invalidenrente gleichzustellen.

Abrechnung der Hauptkasse vom IV. Quartal 1914.

Einnahme:	
Bestand	701 166,51 RM.
Eintrittsgelder	657,-
Mitgliederbeiträge	157 337,03
Verbeiträge aus den Lokalkassen zur Weihnachtunterstützung	36 631,16
„Die Gewerkschaft“	190,40
Satender	97,50
Protokolle	615,49
Posterale	21,-
Zinsen	9 966,72
Zurückgezahlte Vorhülfe der Zillalen	78 711,83
Zonstige Einnahmen	161,43
Summa	985 570,98 RM.

Ausgabe:	
Drehtunterstützung	133,32 RM.
Gewehrreglementunterstützung	148,80
Rechtsschutz	509,61
Arbeitslosenunterstützung	19 694,45
Krankenunterstützung	8 190,41
Sterbeunterstützung	10 150,-
Unterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder	71 561,05
Weihnachtsunterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder	119 213,50
Sterbeunterstützung an die Familien gefallener Mitglieder	7 190,-
Agitation durch die Gaubureaus	18 751,25 RM.
„ das Hauptbureau	676,40
Lobbewegungen durch die Gaubureaus	19 427,65
Teilnahme an Konferenzen	211,90
Beitrag an die Generalkommission	1 136,05
„Die Gewerkschaft“	1 355,52
Unterrichtskurse und Bildungsmittel	11 873,97
Literatur	158,40
Vorhülfe an die Zillalen	71,53
Veronliche Verwaltungskosten:	78 765,63

Gehälter	6 133,83 RM.
Eignungsgelder	111,60
Beiträge	1 091,71
Summa	7 337,14

Sächliche Verwaltungskosten:	
Druckkosten	248,35 RM.
Bureaukosten	258,95
Materialien für die Zillalen	1876,57
Porto	614,91
Riete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	2 109,76
Summa	5 108,54

Zonstige Ausgaben:	
Summa	290,21
Summa	362 760,68 RM.

Rücklage:	
Einnahme inkl. Bestand	985 570,98 RM.
Ausgabe	362 760,68
bleibt Bestand	622 810,30 RM.

Revidiert am 13. März 1915.
Die Revisoren:
Friedrich Perschke, Albert Kunzel, Hermann Pfeil.

Zusammenstellung der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im IV. Quartal 1914

Einnahme:	
Einnahme der Zillalen	749 785,78 RM.
Hiervon an die Hauptkasse	194 519,03
verbleiben	555 266,75 RM.
Einnahme der Hauptkasse	985 570,98
Summa	1 540 837,73 RM.

Ausgabe:	
Ausgabe der Zillalen	369 199,31 RM.
Hiervon an die Hauptkasse	194 519,03
verbleiben	174 580,28 RM.
Ausgabe der Hauptkasse	362 760,68
Summa	537 350,96 RM.

Rücklage:	
Gesamteinnahme	1 540 837,73 RM.
Gesamtausgabe	537 350,96
bleibt ein Vermögen von	1 003 486,77 RM.
Darvon in den Zillalen	380 676,47
in der Hauptkasse	622 810,30

Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1914.

Einnahme:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.
Eintrittsgelder	1384	—	1174	—	608	50	667	—	3793	50
Mitgliederbeiträge	224503	15	207563	54	192701	41	157837	08	772105	18
Extrabeiträge aus den Vorkassen zur Weihnachtsunterstützung „Die Gewerkschaft“	—	—	—	—	—	—	86833	18	36633	16
Kalender	177	20	391	81	156	31	190	40	905	72
Protokolle	2648	—	790	20	932	50	97	50	4458	20
Butterale	—	90	—	20	—	10	20	—	—	—
Zinsen	100	—	129	—	55	—	21	—	305	—
Zurückgezahlte Vorkasse der Filialen	4893	20	12962	12	2079	91	9966	72	29301	95
Sonstige Einnahmen	3678	17	2040	25	9010	34	75714	88	93443	59
Summa	238298	47	224706	43	195677	26	284404	47	943086	63
Hierzu der Bestand vom 4. Quartal 1913										
Summa										
1690120, 86										

Ausgabe:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.
Streitunterstützung	94612	08	2133	63	733	78	138	82	97612	41
Gemäßigtenunterstützung	1624	42	1549	05	210	35	148	80	3532	62
Rechtschutz	688	48	1051	37	2387	05	509	61	4810	51
Arbeitslosenunterstützung	22730	—	8696	80	15661	50	1904	45	66982	75
Krankunterstützung	102814	75	64835	80	37332	73	8190	41	213173	69
Sterbenunterstützung	16790	75	17871	25	12408	75	10150	41	57220	75
Unterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder	—	—	—	—	38408	29	71561	05	109969	25
Weihnachtsunterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder	—	—	—	—	—	—	119213	50	119213	50
Sterbenunterstützung	—	—	—	—	—	—	7190	—	7190	—
Agitation durch die Gaubureaus	26186	04	24896	42	22968	36	18751	25	92702	07
das Hauptbureau	923	80	1085	43	817	45	676	40	3503	08
Lohnbewegungen durch die Gaubureaus	2418	10	1955	15	2620	29	241	90	7235	35
Verbandsstag	—	—	—	—	20363	58	—	—	20363	58
Teilnahme an Kongressen und Konferenzen	3641	05	2685	40	29	70	1136	05	7492	20
Beitrag an die Generalkommission	1942	29	—	—	3412	08	1355	62	6709	80
das internationale Sekretariat	—	—	2441	55	—	—	—	—	2441	55
„Die Gewerkschaft“	22845	41	17607	67	21375	81	11873	97	73702	86
Unterrichtskurse und Bildungsmittel	149	77	610	44	619	72	158	40	1538	83
Literatur	190	96	269	20	57	01	71	53	588	70
Inventar	150	90	518	76	—	—	—	—	667	66
Vorkasse an die Filialen	3678	17	2040	25	9011	84	73768	63	93496	89
Personliche Verwaltungskosten:	9423	32	10403	20	9698	98	6133	83	35659	42
Gehälter	725	25	122	—	166	60	111	69	1128	45
Zwangsgelder	1332	78	1877	34	1103	74	1091	71	4910	57
Versicherungsbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachliche Verwaltungskosten:	756	68	6444	05	8496	25	248	35	15945	33
Druckkosten	658	55	577	25	359	66	258	95	1854	41
Bureaukosten	145	80	80	20	1841	45	1876	57	3984	02
Materialien für die Filialen	356	73	819	56	871	34	614	91	3282	54
Porto	2373	89	1927	98	1895	53	2109	76	8007	16
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	116	10	519	75	1477	15	290	21	2403	21
Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	318058	98	172217	59	214273	31	362760	68	1067310	56

Abschluß: { Einnahme inkl. Bestand 1 650 120,86 RM.
 Ausgabe 1 067 310,56 „
 Nicht Bestand 622 810,30 RM.

Berlin, den 13. März 1915.
 Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Friedrich Perfolz, Albert Kuytel, Hermann Heil.
 G. H. Mann, Hauptkassierer.

Mitgliederbewegung im Jahre 1914.

	Buchmäßige Mitglieder				Zahlende Mitglieder (zu 13 Wochenbeiträgen gerechnet)				Die zahlenden Mitglieder ergeben an % der buchmäßigen Mitglieder	
	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme		
1. Quartal	53 925	54 647	722	—	48 831	48 555	—	—	88,85	
2. Quartal	54 647	54 522	—	125	48 555	47 759	—	276	87,56	
3. Quartal	54 522	37 083	—	17 439	47 739	37 563	—	10 176	101,29	
4. Quartal	37 083	31 800	—	2 283	37 563	33 888	—	3 675	97,38	
Gesamt Abnahme 19 125 Mitglieder = 35,47%					Gesamt Abnahme 14 943 Mitglieder = 30,60%					Zu Durchschnitt 93,77%

Marstellung der Dinge war deshalb erforderlich. Hierzu war stollge Karole als Vertreter des Hauptvorstandes in der Versammlung am 27. Februar erschienen. Redner führte unter anderem aus: Da die ersten Kriegsmomente verfloßen und der Hauptvorstand rechnertische Unterlagen besaßen, habe er die Frage erweogen, ob es nicht möglich sei, das Statut voll in Kraft treten zu lassen. Er habe es leider verneinen müssen, da die Existenzfähigkeit des Verbandes in Frage stand. Er sah sich vor die Notwendigkeit gestellt, von sozialen Gesichtspunkten aus geleitet, nur Unternehmungen zu gewahren, die am dringendsten sind. Die Kriegsfamilien zu unterstützen, sei zwar nicht Sache des Verbandes, doch da die Not dort ziemlich groß ist, habe der Hauptvorstand es für nötig gehalten, diesen etwas unter die Arme zu greifen. Eine Urabstimmung sei nicht möglich gewesen, weil bei Kriegsausbruch alles auf den Kopf gestellt war, Bahn- und Postverkehr hielten und bei manchen Militärs der Vorstand zu den Kassen gerufen war, so war es eben ein Ding der Unmöglichkeit, vorerst mit allen Mitteln Fühlung zu bekommen. Mittlerweile haben auch fast alle Mitglieder die Notwendigkeit dieser Maßnahmen begriffen. — In der Diskussion wurden nur noch wenig Bedenken laut. Folgende Resolution fand mit großer Majorität Annahme: „In der wiederholten Erörterung des Unterstützungswezens unseres Verbandes während des Krieges erkennen die Mitglieder nach Entgegennahme des Materials an, daß die vom Verbandsvorstand getroffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungs- und Lebensfähigkeit unserer Organisation erforderlich sind. Wenngleich die Beschränkung bzw. Verlust der Krankenunterstützung die davon Betroffenen in dieser Zeit besonders hart trifft, erklären sich doch die Versammelten bereit, dieses Opfer zu tragen, da sie die Erhaltung der Organisation, die sie als ihren sichersten Port und Schutz erkannt haben, als ihre höchste Pflicht betrachten. Zu gleicher Zeit verurteilen sie es auf das schärfste, wenn Mollgen in dieser schweren Zeit dem Verband den Rücken kehren.“

Rundschau

Die Lebensmittelteuerung. Der Krieg verlanat von den zu Hause Gebliebenen viel willen Opfermut. Wie die deutsche Arbeiterfamilie lebt wirklich lebt, was sie isst, wieviel sie für Nahrung und Kleidung, für Wohnung und Heizung ausahlt, kurz, was sie leidet und leidet, das wird erst später einmal im Gesamtumfange festgestellt werden. Aber schon heute zeigen die Tatsachen, wenn sie auch noch nicht gesammelt und bearbeitet sind, nicht nur Anspannendes, sondern auch manderlei Beunruhigendes. Gehen wir einmal auf die Frage: Wie lebt heute der Arbeiter? auf die Art herein, daß wir feststellen, was er essen muß, um sich normal zu ernähren, und welche Ausgaben dazu notwendig wären. Als normale Friedensration eines ausgewachsenen Mannes wird die wesentliche Nahrungsmittelmenge des deutschen Marinefeldaten angegeben. Nach den Speiserechnen für heimische Gassen bekommt er pro Kopf und Woche das Folgende:

800 Gramm Rindfleisch	3000 Gramm Kartoffeln
750 „ Schweinefleisch	340 „ Butter
800 „ Hammelfleisch	5250 „ Brot
150 „ Reis	455 „ Eier
800 „ Bohnen	300 „ Erbsen
500 „ Weizenmehl	21 „ Tee
200 „ Wadzpflaumen	0,11 Liter Essig

Schon der erste Blick auf diesen Speisezettel zeigt, wie sich während des Krieges bis heute unser Nahrungsmittelverbrauch völlig umgekehrt hat. Sehen wir erst einmal an, was ein Arbeiter seit 1900 für sich und seine Familie ausgeben mußte, um so zu leben wie ein deutscher Marinefeldat. Zwei Einschränkungen sind dabei zu machen. Einmal: wir haben für ganz Deutschland keine statistischen Durchschnittspreise, es werden sich in der Preisberechnung der Ernährung örtliche Verschiedenheiten nicht ausmerzen lassen. Zweitens: Die Ration des Marinefeldaten in heimischen Gassen trifft in ihrer Zusammensetzung am ehesten den normalen, kräftig arbeitenden Industriearbeiter; bei einer Hebertragung dieses Speisezettels auf die Arbeiterfamilie muß in besonderen in Betracht gezogen werden, daß die Kinderernährung in mander Hinsicht sich anders zusammensetzt. Das ändert aber nichts am Gesamtbild der Preisentwicklung selbst, und die soll hier ausschließlich näher betrachtet werden. Nimmt man für die Jahre 1900 bis 1911 die durchschnittlichen Marktpreise für die Lebensmittel, also die statistisch erst erschienen Kleinhandelspreise, und für den März 1915 die gleichen Preise, wie sie die fortlaufende Berliner Marktsensitivität registriert, dann ergibt sich eine einblühende Montvollaranlage. Nehmen wir den Nahrungsmittelverbrauch unter den eben skizzierten Gesichtspunkten auf die Arbeiterfamilie aus, was ergibt sich dann für ein Bild? Die deutsche Durchschnittsfamilie hat 4,70 Köpfe. Sie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei bis drei Kindern. Die Arbeiterfamilie ist naturgemäß zahlreicher. Wie wollen trotzdem unserer Preisrechnung nur die Mohnzahl der Durchschnittsfamilie zugrunde legen und rechnen zwei Hundertwohrrationen gleich einer Ration für den

Erwachsenen. Das ergibt, mit den Jahren 1900 bis 1911 verglichen, folgende Kosten des wöchentlichen Ernährungsaufwandes:

Jahr	Mark	Wehr als 1900 in Prozent
1900	22,20	—
1905	28,51	5,9
1907	24,64	10,9
1910	26,68	20,1
1911 (September)	80,34	86,7
1915 (März)	38,52	73,5

Die Ziffer vom September 1911 zeigt den Höhepunkt der Lebensmittelteuerung von damals. Seitdem ist die Ziffer so weit in die Höhe gesprungen, wie der März 1915 zeigt. Rechnen wir weiter. Ein wöchentlicher Nahrungsaufwand von 38,52 Mk. bedeutet eine jährliche Lebensmittelausgabe von 2003,04 Mk. Das Reichsamt des Innern veranstaltete 1908 eine Erhebung, die sich auf rund 900 Familien erstreckte. Es wurde dabei festgestellt, daß der eigentliche Nahrungsmittelverbrauch rund 50 Proz. der Einnahmen verfrachtet. Es handelte sich damals um mindere Mittelsfamilien. Bei den Arbeitern ist die Quote des Nahrungsmittelverbrauches etwas höher, sie wird mit 60 Proz. geschätzt. Demnach müßte jetzt das Durchschnittseinkommen einer Arbeiternormalfamilie im Jahre 338,40 Mk., im Monat rund 27,5 Mk. betragen, wenn sie sich so ernähren wollte, wie die deutschen Marinefeldaten in heimischen Gassen ernährt werden. Das sind Ziffern, die, praktisch mit den heutigen Verhältnissen verglichen, als Utopie erscheinen. Selbstverständlich ist jetzt die Ernährung im besonderen beim Arbeiter auf eine ganz andere Basis gestellt als in Friedenszeiten. Es darf aber doch nicht vergessen werden, daß alles, was heute an Ernährungsmitteln verkauft und gekauft wird, im Preise so hoch gestiegen ist, daß der materielle Schlusseffekt unserer Berechnung ebenfalls wieder erreicht wird. Man sehe sich nur die sogenannten Arbeiterkochenrezepte, wie sie zurzeit zu Hunderten, ja Tausenden empfohlen werden, einmal unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtig zu zahlenden Preise an. Und die billigen Rezepte von heute, haben sie morgen überhaupt noch Geltung? Die Frage ist aber noch offen: Wie bringt der Arbeiteraushalt unsere errechneten Ziffern mit der Wirklichkeit in Einklang? Sehr einfach. Man ist eben lange nicht so viel wie zur Ernährung notwendig ist!

Gewerkschaftsvertreter beim Reichsanwalt. In den letzten Wochen fanden mehrere Konferenzen statt zwischen Vertretern der freien, der christlichen, der kirchlich-Dunkelischen und der polnischen Gewerkschaften über die Frage der reichsgerichtlichen Regelung des Arbeitsnachweises. Man einigte sich nach längerer Beratung auf Entschlüsse, die dem Bundesrat und dem Reichstag in einer Petition unterbreitet werden sollen. Am 3. März fand in dieser Angelegenheit bei dem Reichsanwalt eine einhalbstündige Audienz statt, an der außer dem Reichsanwalt Unterstaatssekretär Wahnschaffe und Ministerialdirektor Caspar sowie Leypart (Berlin), freie Gewerkschaften, Stegerwald (Möln), christliche Gewerkschaften, Rußbeck (Berlin), Kirck Dunderjche Gewerkschaften, und Rymer (Rattowik), polnische Berufsvereinigungen, teilnahmen. Von den Gewerkschaftsvertretern wurde zur Begründung ihrer Anregung hervorgehoben, daß die jetzige Organisation der Arbeitsnachweise und die Handhabung der Arbeitsvermittlung während des Krieges nicht befriedigend konnte, daß aber insbesondere nach Beendigung des Krieges die vorhandenen Mängel, sehr zum Schaden der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer, stark in die Erscheinung treten würden. Eine reichsgerichtliche Regelung sei daher schon jetzt in Angriff zu nehmen, oder, falls dieser Weg nicht gangbar sei, sollten durch eine Bundesratsverordnung geeignete Vorkehrungen getroffen werden. Nach einer längeren Aussprache, in der auch die einer Regelung der Frage entgegenstehenden Schwierigkeiten erörtert wurden, erklärte der Reichsanwalt, daß er sich der großen Bedeutung der Frage, so wohl jetzt wie nach dem Kriege, bewußt sei. Deswegen würden die vorgetragenen Wünsche in wohlwollendster Weise von der Reichsregierung geprüft werden.

Die Kartoffelfrage. Professor Dr. C. Pallad erörtert in der „Sozialen Praxis“ die Kartoffelfrage „im Gegensatz zu einem oberflächlichen Optimismus“. Er führt aus, daß die vorhandenen Kartoffelbestände für die Ernährung der Menschen in Deutschland vollkommen ausreichen, nicht aber gleichzeitig für die Durchfütterung hoher Schweinebestände. Dieser Auffassung legt Pallad, gemäß den mit den Getreideerntenstatistiken gemachten Erfahrungen, eine Kartoffelernte von 42 bis 43 Millionen Tonnen zugrunde, an Stelle der bisher angenommenen 47 Millionen, von denen 10 v. S. abgestrichen werden müßten. Da der Gesamtvorrat durch 7 Millionen Tonnen Saatkartoffeln und durch 4 Millionen Tonnen Verderb gemindert würde, bliebe ein verfügbarer Anfangsbestand von 31 bis 32 Millionen Tonnen. Hieran knüpft Pallad folgende Verbrauchsberchnung: „Die Kartoffelbrennerei herabprodukt trotz Herabsetzung des Montingens auf 60 v. S. immer noch 1 1/2 Millionen Tonnen, für Stärkemehlproduktion gehen ab weitere 1 1/2 Millionen Tonnen, Eingebaden werden in Roggenbrot seit Oktober mindestens 10 v. S. Kartoffelmehl oder -flocken, also etwa 40000 Tonnen monatlich, entsprechend 200000 Tonnen Kartoffeln. Für 5 1/2 Monate, 1. Oktober bis Mitte März, macht das 1,1 Millionen Tonnen. Den menschlichen Verbrauch zu 15 Kilogramm auf den Kopf und Monat ge-

